

# Das Holz im Massbau

Autor(en): **Held-Fürst, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580838>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zweite Gefahr, das Garantiewesen, ist ebenfalls als eine Plage der Bauhandwerker längst bekannt und gerade jetzt, in der Zeit der allgemeinen Geldknappheit, zeigt sich die unheilvolle Wirkung am deutlichsten.

Es ist natürlich nicht mehr wie recht und billig, daß Unternehmer für ihre Lieferungen und Leistungen auf eine gewisse Zeit hinaus für alle verschuldeten Mängel, welche sich erst nach vollendeter Ausführung zeigen, haftbar sind, bezw. dieselben beheben sollen. Die Normalien des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins für die Ausführung von Bauarbeiten sehen die Verpflichtung des Unternehmers vor, während der Dauer von zwei Jahren vom Tage der Abnahme der Arbeiten an, alle Mängel, die nicht in gewöhnlicher Abnutzung bestehen, auf seine Kosten zu beheben und wenn nicht innert angemessener Zeit dieser Pflicht nachgekommen wurde, die durch die Reparatur entstehenden Kosten zu tragen zc.

Die Praxis, welche weitläufig von den meisten staatlichen, kommunalen wie privaten Bauherrschaften eingeschlagen wurde, besteht in der Hauptsache darin, daß vom Rechnungsbetrag zehn Prozent für die Dauer der Garantiezeit zurückbehalten werden. Dadurch ist die Bauherrschaft in der Regel vollständig vor Überraschungen geschützt und wird auch niemals wünschen, eine solche einfache und bequeme Vorsichtsmaßregel zu verlernen, d. h. durch etwas Unsicheres und Unbequemeres ersetzt zu sehen. Anders der Unternehmer. Für ihn bedeutet dieser Garantierücklaß ein temporärer Verlust an barem Geld, der ihn beengen muß.

Bei großen öffentlichen Arbeiten trifft ihn dieser Verlust noch viel schwerer. Es ist zur Genüge bekannt, daß bei solchen Arbeiten infolge der sicheren Bezahlung die Konkurrenz besonders stark ist und daher hier die Eingabepreise am meisten gedrückt sind. Wir wissen ganz genau, daß im Bauhandwerk in den meisten Fällen, nach Abzug der allgemeinen Betriebsunkosten der Verdienst 10% des Gesamtbetrages der Leistung kaum erreicht, d. h. ganz einfach gesprochen, in solchen Fällen erhält der Unternehmer im besten Falle nur seine Auslagen für Material und Löhne zurück, während ihm der Überschuß, wenn er überhaupt diese Höhe erreicht, auf eine gewisse Zeitdauer vorenthalten ist.

Nehmen wir nur als Beispiel an, ein kleiner Meister leistet für rund Fr. 20,000.— eine Arbeit und muß nun 10%, also Fr. 2,000.— auf zwei Jahre stehen lassen, so drückt ihn dieser fehlende Betrag ohne Zweifel sehr. Oder ein Geschäft arbeitet auf Jahresdauer an einem großen Auftrag oder in der Hauptsache unter solchen Bedingungen, sein Jahresabschluß mag theoretisch günstig erscheinen, aber wie ist er in Wirklichkeit, von was soll der Unterhalt der Familien gedeckt werden, wo sind Mittel für Erneuerungen, Verbesserungen usw. und wo sind Reserven für böse Tage wie die jetzigen? Oder im großen Ganzen gesprochen, welche Summen mögen zur Zeit nur in der Stadt Zürich selbst dem Bauhandwerk entzogen sein? Wir dürfen mit Fug und Recht wohlthätigen Einfluß auf die Geschäftswelt ausüben könnten.

(Schluß folgt.)

## Das Holz im Massivbau.

(Eingefandt.)

Zu dem Artikel „Das Holz im Massivbau“ (Nr. 14 vom 1. Juli 1915) wäre noch vieles zu schreiben. Je länger, je mehr wird das Holz aus der Baupraxis verschwinden, doch immerhin nicht ganz. Es ist ja leider richtig, daß auch die Baukonstruktionen der Mode unterworfen sind, aber nicht zum Schaden der Sache, wenn

der Architekt die Regeln des Holzschutzes befolgt, so weit es ihm möglich ist. Aber erstens ist die Zahl dieser Architekten nicht groß und zweitens bekümmern sich leider die meisten Architekten nicht um Baukonstruktionen und die Zimmermeister selbst bemühen sich zu wenig um die nötige Anerkennung des Holzes im Baufache. Der moderne Architekt möchte nur Künstler sein und dem Bauwerk sein ästhetisches Merkmal aufstempeln, ob schön oder nicht, und da hat der Bauingenieur eingegriffen und macht für alle möglichen und unmöglichen Baukonstruktionen in Eisen oder armiertem Beton seine Berechnungen und Ausführungspläne und dann wirds eben so gemacht und für das Holz verwendet sich niemand. Wenn noch etwas in Holz soll ausgeführt werden, etwa eine Dachkonstruktion, oder ein Turmbau, so wird so ein veraltetes Zimmermannsmerkmal hervorgesucht und etwas passendes kopiert, obschon sich doch viel praktischere und weniger Holz verschwendende Konstruktionen ausführen lassen. Die alten, ehemals gewiß ganz guten Beispiele aus den Werken Romberg, Freymann, Möllers zc. passen für die heutige Bauweise und die heutigen Baubedürfnisse nicht mehr, höchstens in recht holzreichen Gegenden. Im Brückenbau muß von Holzkonstruktionen ganz abgesehen werden, während beim Hochbau hingegen für einzelne Baugattungen als neue Art die Holzkonstruktionen zur Anwendung gelangen, so namentlich für Turnhallen, Festhütten, Lagerhallen, Ausstellungshallen und Remisen. Aber alle neuen Konstruktionen und alle sonstigen Bemühungen werden dem Holze nie mehr zu der Verwendung zu verhelfen vermögen, die es früher hatte. Zugegeben, es habe keine nennenswerten Mängel, so sind eben solche doch da, abgesehen davon, daß man es vor dem Schwamm oder vor Fäulnis schützen kann. Die heutigen großen Anforderungen an den Geschäftshausbau, die stets sich mehrende Notwendigkeit, Neubauten für alle möglichen Zwecke zu erstellen, bedingen einen in das unermesslich gehenden Verbrauch an Baumaterialien, denen unsere Waldungen nur zum kleinsten Teil genügen könnten, und stetig nimmt der Waldbestand noch ab und schon lange hätten wir, zumal in der Schweiz, nur noch verstreute Spuren von Waldungen, wenn nicht der Staat aus hygienischen und klimatischen Gründen den Wald in Schutz nehmen würde. Und gerade deswegen werden wir aus unseren Wäldern nie mehr ein Bauholz bekommen von derselben Dauerhaftigkeit, wie nur vor 80 oder 100 Jahren. Das heute geschlagene Holz ist immer zu jung und zu mastig und trotz allem Imprägnieren und allen Präparationen nie mehr von solcher Solidität und Festigkeit wie früher. Unsere alten Holzbauten zeigen dem Boden nach noch tannene Schwellen, die schon 200 oder 300 Jahre der Witterung und der Fäulnis trogen, die von Wind und Wetter schwarz und ausgewaschen und inwendig noch zäher als das heutige Holz sind. In einem alten Kirchlein war vor Jahren ein Tannenboden so ausgelaufen, daß nur noch die Liste hervorstanden und deshalb ersetzt werden mußte; der neue Boden aber war in wenigen Jahren schon faul, obschon zur besseren Dauerhaftigkeit das Kirchendach Kennel bekam zur Ableitung des Dachwassers. Wie sehen z. B. unsere modernen Holzgebäudekonstruktionen und hölzernen Veranden in ein paar Jahren schon aus trotz dem Anstrich und früher hatte man das Holz nicht einmal angestrichen. Es ist ja zu bedauern, daß diese schönen Zimmermannskünste mehr und mehr verschwinden, aber aufzuhalten ist dieser Rückgang nicht. Das Holz wird immer rarer und deshalb immer teurer und zudem für äußere Arbeiten qualitativ immer geringer und muß deshalb durch andere natürliche oder künstliche Baustoffe ersetzt werden.

G. Feld-Fürst.